

Finanzplan 2006 - 2009

**Bericht
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
über die
voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen
in den Jahren 2006 - 2009**

Inhaltsverzeichnis

Finanzplan 2006 – 2009

Vorbemerkung	4
I. Rückblick	5
1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 2000 – 2004	5
2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnung 2000 – 2004	6
3. Aufwand nach Sachgruppen 2000 – 2004	7
4. Ertrag nach Sachgruppen 2000 – 2004	8
5. Entwicklung der Nettolast 1995 – 2004	9
6. Pensenentwicklung 1994 – 2004	10
II. Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2006 – 2009	11
1. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung	11
2. Finanzkraft des Kantons	11
3. Wohnbevölkerung	12
4. Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt	12
4.1 <i>Unternehmenssteuerreform II und Massnahmen bei der Familienbesteuerung (Direkte Bundessteuer)</i>	12
4.2 <i>Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA)</i>	13
4.3 <i>Entlastungspakete des Bundes</i>	13
4.4 <i>Anteil am Verkauf der überschüssigen Goldreserven der SNB und ordentlicher Kantonsanteil am Gewinn der SNB</i>	13
5. Auswirkungen kantonale Projekte auf den Kantonshaushalt	14
5.1 <i>Entlastung Staatshaushalt (ESH 1 und ESH 2)</i>	14
5.2 <i>Steuergesetzrevision 2005 (Reduktion der Ehegattenbesteuerung - Einführung des Teilsplittings)</i>	14
5.3 <i>Reformprojekt «sh.auf»</i>	15
III. Laufende Rechnung – Die Entwicklung in einzelnen Sachbereichen	16
1. Aufwand der Laufenden Rechnung	16
1.1 <i>Personalaufwand und Personalbestand</i>	16

1.2	<i>Sachaufwand</i>	16
1.3	<i>Gesundheitswesen</i>	16
	<i>Kosten öffentliches Gesundheitswesen</i>	18
	<i>Neue Spitalorganisation</i>	19
1.4	<i>Sozialwesen</i>	20
1.5	<i>Staatsbeiträge an Sozialversicherungen</i>	20
1.6	<i>Bildungswesen</i>	22
	<i>Entwicklung der Schülerzahlen</i>	22
	<i>Entwicklung der Klassenzahlen</i>	23
	<i>Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen</i>	23
	<i>Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen</i>	24
1.7	<i>Öffentlicher Verkehr</i>	25
1.8	<i>Wirtschaftsförderung</i>	25
2.	<i>Ertrag der Laufenden Rechnung</i>	27
2.1	<i>Steuern</i>	27
	<i>Steuereinnahmen 2004 - 2009</i>	28
	<i>Übersicht über realisierte und geplante Steuererleichterungen 2001 - 2009</i>	28
2.2	<i>Entgelte</i>	29
2.3	<i>Kantonsanteile an Bundeseinnahmen</i>	29
2.4	<i>Erträge aus Beteiligungen</i>	30
IV.	Investitionsrechnung	30
1.	Baudepartement	31
2.	Volkswirtschaftsdepartement	32
3.	Finanzdepartement	33
V.	Bestandesrechnung	33
VI.	Übersichten (Saldo Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)	35
VII.	Schlussbemerkungen und Beurteilung	46

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2006 - 2009.

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 63 der Kantonsverfassung und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes erstellt der Regierungsrat periodisch einen Finanzplan, der dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme gebracht wird. Im Kanton Schaffhausen gilt ein Turnus von zwei Jahren. Der Finanzplan soll unter anderem einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Laufenden Rechnung und über die laufenden und zukünftigen Investitionen sowie über die mutmassliche Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung geben. Der Finanzplan beurteilt die finanzielle Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen einer rollenden Planung und stellt somit ein Führungs- und Orientierungsmittel für die mittelfristige Finanzplanung dar. Im Gegensatz zu Voranschlag und Rechnung können mit dem Finanzplan Tendenzen, Entwicklungen und Massnahmen in einer mittelfristigen Planung aufgezeigt werden. Rechtliche Verbindlichkeit kommt dem Finanzplan indessen vor diesem Hintergrund nicht zu.

Die Erhebungen für den Finanzplan und das Budget (erstes Finanzplanjahr) zusammenzulegen hat sich bewährt. Dieses Vorgehen ist auch bei der Erstellung des Finanzplanes 2006 - 2009 und des Budgets 2006 zur Anwendung gekommen. Das erste Finanzplanjahr 2006 ist somit identisch mit dem Budget 2006. Die Finanz-

planung wie vorstehend erläutert betrifft somit im engeren Sinn nur die Jahre 2007 - 2009.

Grundlage für die Erstellung des Finanzplanes 2006 - 2009 ist das Legislaturprogramm des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2005 - 2008. Die im Legislaturprogramm festgelegten strategischen Ziele und Massnahmen für die operative Umsetzung bzw. deren finanziellen Auswirkungen in den Planjahren wurden im vorliegenden Finanzplan – soweit bezifferbar oder abschätzbar – aufgenommen und eingestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der strategischen Ziele bzw. der daraus resultierenden Massnahmen – wie jede andere staatliche Tätigkeit – unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Es gilt in diesem Zusammenhang im Rahmen der jährlichen Umsetzungsplanung und der Erstellung der jeweiligen Voranschläge die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) gemäss WoV-Vorlage (Amtdruckschrift 04-139 vom 23. November 2004) ist geplant, künftig die Sach- und Finanzplanung in einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (Politikplan) zusammenzuführen und jährlich darzustellen. Dies wird voraussichtlich erstmals für die Planperiode ab 2009 der Fall sein. Damit kann die Koordination und Abstimmung der Sachplanung und der Finanzplanung (und umgekehrt) erheblich verbessert werden.

Finanzplan 2006 – 2009

I. Rückblick

1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 2000 – 2004

Wie die Gesamtergebnisse der Verwaltungsrechnung auf Seite 6 zeigen, schliessen die Rechnungen der vergangenen fünf Jahre viermal mit einem Ertragsüberschuss und einmal mit einem Aufwandüberschuss ab. Die kumulierten Nettoinvestitionen von 85,9 Mio. Franken konnten selbstfinanziert werden, wobei in dieser Periode ein Finanzierungsüberschuss von 70,0 Mio. Franken resultierte. Der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 182 Prozent. Das Eigenkapital erreichte per Ende 2004 17,8 Mio. Franken, was jedoch mit 3,0 Prozent des jährlichen Aufwandes immer noch recht bescheiden ist.

Insbesondere als Folge des Verkaufs von 25 % der Aktien der EKS AG konnten im Jahr 2004 zusätzliche Abschreibungen in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. Franken getätigt werden, was insbesondere die Folgejahre – wie im Jahr 2005 bereits budgetiert – massgeblich entlasten wird. Aufgrund dieser ausserordentlichen Abschreibungen sowie des positiven Rechnungsabschlusses konnte die Nettolast um 51,6 Mio. Franken von 140,6 Mio. Franken Ende 2003 auf 89,0 Mio. Franken Ende 2004 markant reduziert werden. Die erreichte Nettolast liegt damit weit unter der Finanzplanprognose und der Kanton Schaffhausen befindet sich im interkantonalen Vergleich damit klar in der besseren Hälfte. Im Zeitraum von 1998 - 2004 hat sich die Nettolast von 134,7 Mio. Franken Ende 1998 auf 89,0 Mio. Franken Ende 2004 reduziert.

Der Grund für das gute Ergebnis des Jahres 2004 liegt einerseits im sehr haushälterischen Umgang mit den bewilligten Mitteln und der konsequenten Ausgabenkontrolle, wodurch der budgetierte Aufwand um 1,9 Mio. Franken unterschritten werden konnte, und andererseits bei den aufgrund der Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung höheren Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie auch juristischen Personen.

Die Entwicklung des Aufwandes in den vergangenen fünf Jahren ist insbesondere durch die teilweise kaum beeinflussbaren Kostensteigerungen in allen wesentlichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung (Bildung, Gesundheit, Soziales, Sozialversicherungen, öffentlicher Verkehr und Verkehrsinfrastrukturen, Sicherheit) begründet.

Bei der Entwicklung der Einnahmenseite schlugen die jährlichen Steuersenkungen seit 2001 zu Buche, die bis und mit 2005 zu jährlich wiederkehrenden Einnahmenausfällen von rund 25,4 Mio. Franken führten. Die Strategie der kontinuierlichen Senkung der Steuern soll gemäss Legislaturprogramm weitergeführt werden. Die erheblichen Steuerausfälle konnten bisher unter anderem durch die Entlastungen des Staatshaushaltes (ESH 1 und ESH 2) im Umfang von insgesamt 7,0 Mio. Franken ab 2004, insgesamt 11,1 Mio. Franken ab 2005 und insgesamt 13,1 Mio. Franken ab 2006 sowie unter anderem durch die mit Hilfe der Wirtschaftsförderung generierten Steuermehrerträge kompensiert werden.

2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnungen 2000 – 2004

in 1'000 Franken	2000	2001	2002	2003	2004 *	kumuliert	BU 2005
Laufende Rechnung (LR)							
Aufwand	435'946	463'762	486'881	499'055	599'036	2'484'680	614'699
Ertrag	436'166	468'908	492'475	492'231	607'493	2'497'273	614'936
Aufwandüberschuss				6'824		6'824	
Ertragsüberschuss	220	5'146	5'594		8'457	19'417	237
Investitionsrechnung (IR)							
Ausgaben	15'766	32'321	30'949	36'483	37'558	153'077	28'764
Einnahmen	13'608	19'883	13'792	11'966	7'884	67'133	5'449
Zunahme Nettoinvestitionen	2'158	12'438	17'157	24'517	29'674	85'944	23'315
Finanzierung							
Aufwandüberschuss aus der LR				6'824		6'824	
Ertragsüberschuss aus der LR	220	5'146	5'594		8'457	19'417	237
Zunahme Nettoinvestitionen	2'158	12'438	17'157	24'517	29'674	85'944	23'315
Finanzierungsbedarf	1'938	7'292	11'563	31'341	21'217	73'351	23'078
Abschreibungen	16'721	27'016	22'478	17'381	59'749	143'345	57'696
Finanzierungsüberschuss	14'783	19'724	10'915		38'532	83'954	34'618
Finanzierungsfehlbetrag				13'960		13'960	
Selbstfinanzierungsgrad	785.1%	258.6%	163.6%	43.1%	229.9%	181.4%	248.5%
Bilanzfehlbetrag							
Eigenkapital	5'426	10'572	16'166	9'342	17'798		

* Im Jahr 2004 führte die Verbuchung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken und die (erfolgsneutrale) Zuweisung zu den ausserordentlichen Abschreibungen zu einer zweifachen buchhalterischen Erfassung und mithin zu einer «Aufblähung» des Gesamtvolumens beim Aufwand und Ertrag um je 81 Mio. Franken. Diese Verbuchung wurde indessen im Jahr 2005 budgetiert, weshalb das Budget 2005 diesbezüglich überholt ist.

3. Aufwand nach Sachgruppen 2000 – 2004

in 1'000 Franken	Rechnung				
	2000	2001	2002	2003	2004*
3 Aufwand (nach Sachgruppen)					
30 Personalaufwand	129'455	134'057	137'983	142'746	145'664
31 Sachaufwand	36'358	37'933	41'140	45'523	46'253
32 Passivzinsen	14'505	13'458	12'424	10'704	10'420
33 Abschreibungen	20'045	30'641	26'258	20'008	63'088 *
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'946	4'998	4'726	5'675	6'226
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	20'961	22'488	24'284	27'195	30'538
36 Eigene Beiträge	153'781	160'225	179'839	186'552	189'947
37 Durchlaufende Beiträge	27'646	30'926	31'915	32'174	32'266
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	5'276	5'538	5'042	5'915	6'336
39 Interne Verrechnungen	22'973	23'499	23'270	22'563	68'299 *
TOTAL AUFWAND	435'946	463'763	486'881	499'055	599'037 *
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	2.96%	6.38%	4.98%	2.50%	20.03%

* Buchhalterische Auswirkungen des Verkaufs der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken (Zuweisung zu den ausserordentlichen Abschreibungen und Erfassung bei den internen Verrechnungen): «Aufblähung» des Gesamtvolumens beim Aufwand um 81 Mio. Franken.

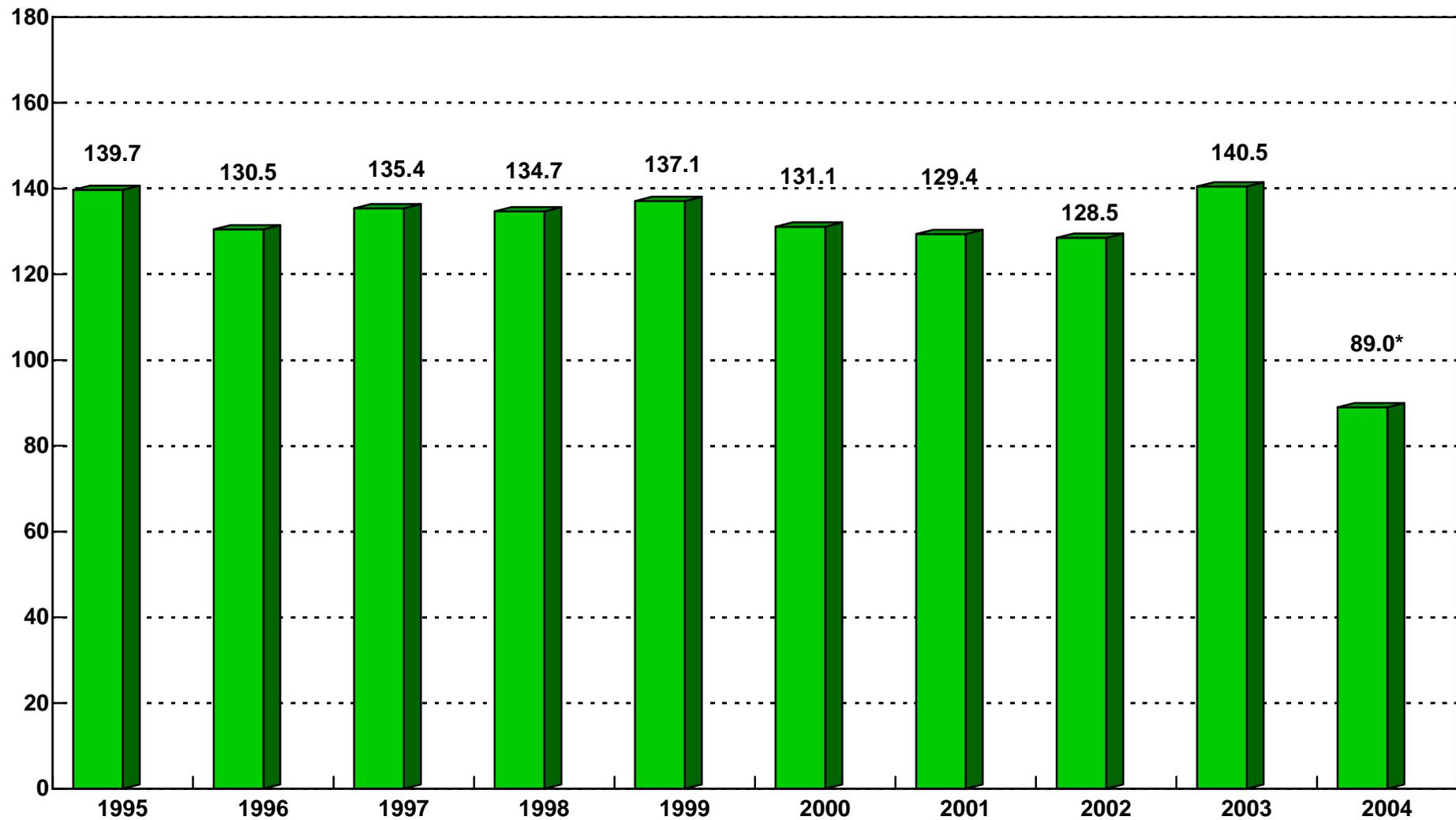
4. Ertrag nach Sachgruppen 2000 – 2004

in 1'000 Franken		2000	2001	2002	2003	2004*
4	Ertrag (nach Sachgruppen)					
40	Steuern	223'722	235'050	232'317	229'874	251'066
41	Regalien und Konzessionen	4'328	4'285	4'237	5'387	5'950
42	Vermögenserträge	23'028	26'035	25'923	33'475	72'167 *
43	Entgelte	40'932	45'431	49'617	47'649	49'568
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	31'994	38'216	50'667	36'022	46'324
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'494	1'397	1'460	1'714	1'749
46	Beiträge für eigene Rechnung	59'528	63'678	72'293	82'234	78'947
47	Durchlaufende Beiträge	27'646	30'926	31'915	30'174	32'266
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	521	391	776	1'139	1'157
49	Interne Verrechnungen	22'973	23'499	23'270	22'563	68'299 *
	TOTAL ERTRAG	436'166	468'908	492'475	490'231	607'493 *
	Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	2.41%	7.51%	5.03%	-0.46%	23.92%

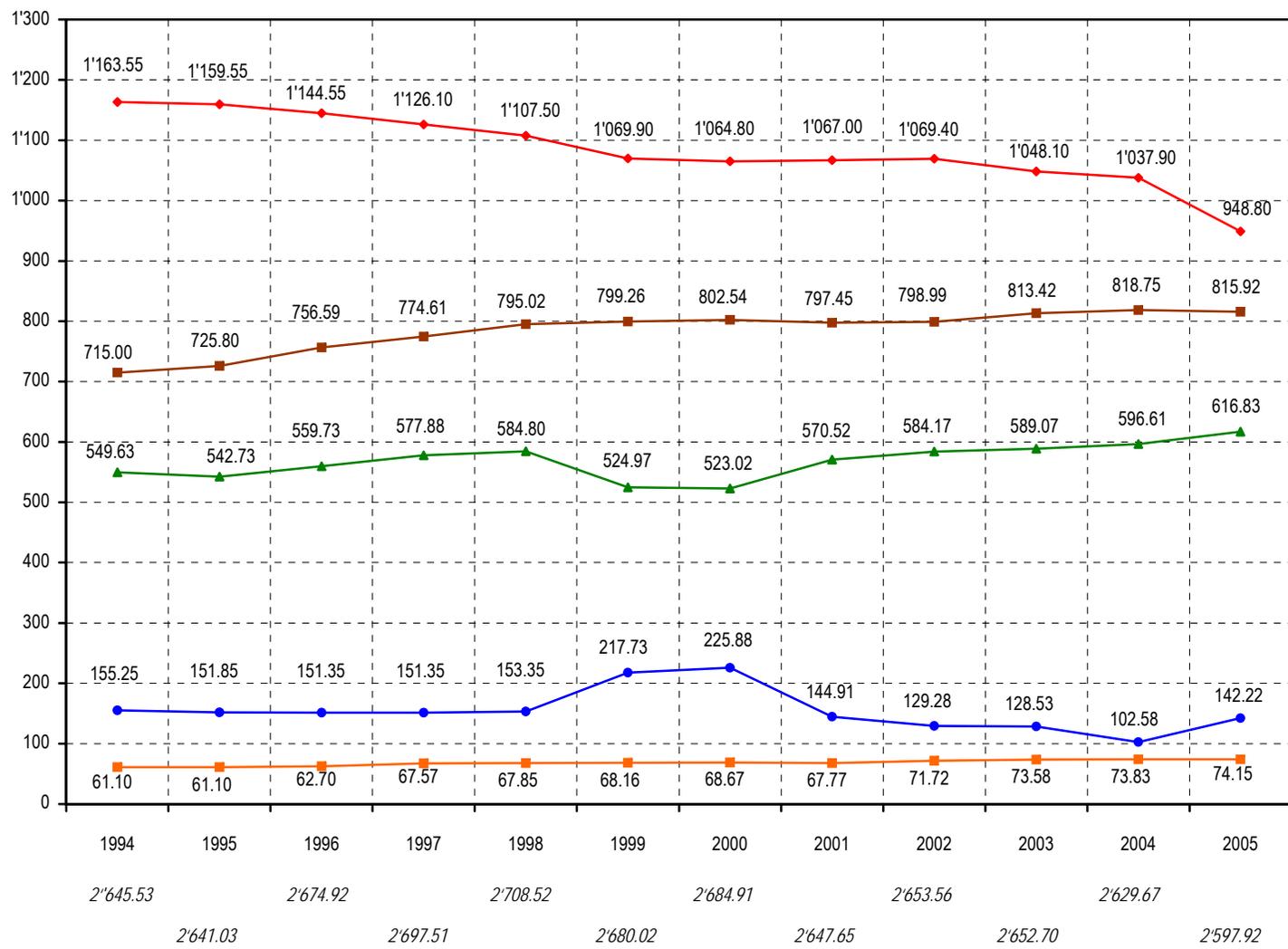
* Buchhalterische Auswirkungen des Verkaufs der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken (Verbuchung bei Vermögenserträgen und Erfassung bei den internen Verrechnungen): «Aufblähung» des Gesamtvolumens beim Ertrag um 81 Mio. Franken.

5. Entwicklung der Nettolast 1995 – 2004

* Reduktion im Jahr 2004 als Folge unter anderem des Verkaufs der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken und den damit getätigten ausserordentlichen Abschreibungen auf dem noch abzuschreibenden Verwaltungsvermögen.



6. Pensenentwicklung 1994 – 2005



Krankenanstalten (Kantonsspital, Psychiatriezentrum, Pflegezentrum, Schulen für Berufe im Gesundheitswesen); ab 2005 werden die Stellen der Auszubildenden nicht mehr im Stellenplan ausgewiesen.

Bildung

Allgemeine Staatsverwaltung

Erhöhung bedingt durch Übernahme kommunaler Aufgaben wie z. B. Zivilschutz sowie Korpsbestanderhöhung der SH Polizei.

Spezialverwaltungen

(ohne Sozialversicherungsamt; ab 2004 auch ohne RAV); ab 2005 Integration der städtischen Sonderschulen.

Gerichte (inkl. Betriebsämter)

Weitere Erläuterungen sind der mit dem Stellenplan per 1. Januar 2005 zur Kenntnis gebrachten Pensenentwicklung der Jahre 1994 bis 2005 zu entnehmen.

II. Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2006 – 2009

1. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) blieb im ersten Quartal 2005 gegenüber dem Vorquartal konstant. Rückläufige Ausfuhren haben sich negativ auf das BIP ausgewirkt, während der private Konsum weiter zunahm und die Anlageinvestitionen stabil blieben. Die Indikatoren für die Industrie weisen auf ein abgeschwächtes Wachstum hin. Im Baugewerbe verläuft die Entwicklung nach Sparten uneinheitlich (starker Hochbau, rückläufiger Tiefbau). Im Detailhandel zeichnete sich bei Umsätzen und Geschäftsgang zuletzt eine leichte Verbesserung ab. Der Bankensektor profitiert von deutlich anziehenden Wertpapierumsätzen seit Anfang 2005.

Angesichts dieser verhaltenen Wirtschaftsentwicklung infolge der abgekühlten Konjunktur in der EU dürfte das **Wirtschaftswachstum in der Schweiz** im laufenden Jahr tiefer als bislang angenommen ausfallen. Verschiedene Konjunkturanalysen gehen (im Durchschnitt) von einem Wachstum des realen BIP von 0,9 Prozent für 2005 und 1,5 Prozent für 2006 aus.

Das reale Wirtschaftswachstum (BIP) wird für den gesamten Planungszeitraum 2006 - 2009 mit 1,5 Prozent eingerechnet.

Bei der **Beschäftigung** hielt die rückläufige Tendenz an. Während die (saisonbereinigte) Arbeitslosigkeit praktisch unverändert blieb, nahm die Beschäftigung (gemessen in Vollzeitäquivalenten) erneut ab. Für das Jahr 2006 ist jedoch eine Verbesse-

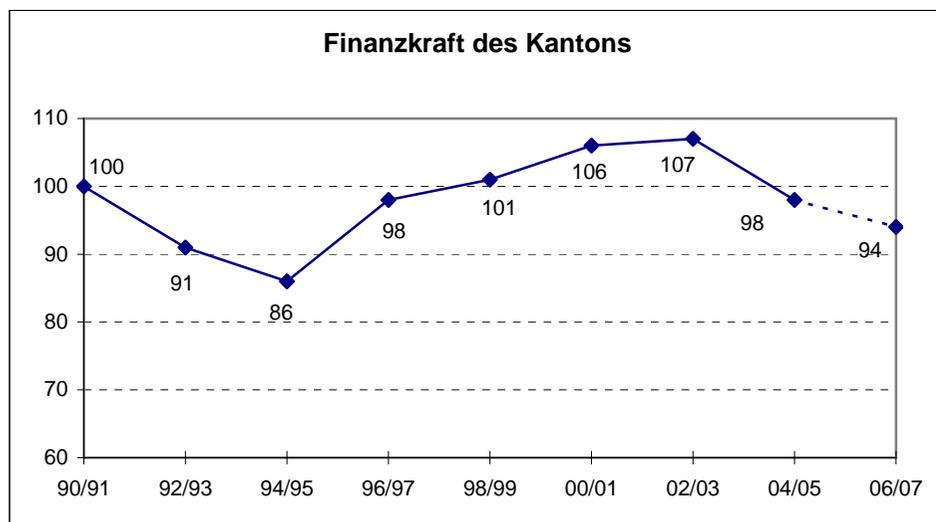
rung der Arbeitsmarktlage zu erwarten. Die voraussichtliche Arbeitslosenquote in der Schweiz wird für 2006 auf rund 3,4 Prozent geschätzt, die sich nach den Prognosen mittelfristig leicht nach unten korrigieren wird.

Für die Finanzplanung 2006 - 2009 gehen wir gestützt auf die Voraussagen von verschiedenen Konjunkturanalysen und den Annahmen des Bundes von einer **Teuerung** von 1,1 Prozent für das Jahr 2006 aus. Für die Jahre 2007 - 2009 rechnen wir mit einer Teuerung von jährlich 1,0 Prozent.

2. Finanzkraft des Kantons

Die Finanzkraft der Kantone gilt jeweils für zwei Jahre. Sie wurde vom Bundesrat letztmals 2003 für die Jahre 2004 und 2005 festgesetzt. Der Kanton Schaffhausen gehörte bisher mit einem Finanzkraftindex von 98 Punkten für die Jahre 2004 und 2005 zu den insgesamt 14 mittelstarken Kantonen.

Gemäss einer provisorischen Mitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes wird für den Kanton Schaffhausen für die Jahre 2006 und 2007 von einer leichten Verschlechterung auf 94 Punkte ausgegangen. Die Entwicklung des Finanzkraftindexes ist unbeständig und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.



Es ist praktisch nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen der mutmasslichen Verschlechterung der Finanzkraft per 2006/2007 auf die rund 30 Positionen, in denen sich die Finanzkraft auswirkt, nachzuvollziehen. Gemäss einer provisorischen Berechnung erhält der Kanton Schaffhausen aufgrund dieser Verschlechterung insgesamt jährlich rund 4 Mio. Franken mehr an Bundesmitteln. Diese finanziellen Auswirkungen wurden im ersten Finanzplanjahr 2006 bei den einzelnen Positionen eingestellt und über eine Pauschalkorrektur beim Anteil an der direkten Bundessteuer berücksichtigt. Gleiches gilt für das Jahr 2007. Ab 2008 wird der bestehende Finanzausgleich durch die NFA abgelöst.

3. Wohnbevölkerung

Seit 1990 wuchs die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen um 2,25 Prozent. Mit dieser geringen Zunahme hinkt die Entwicklung bedeutend hinter dem schweizerischen Mittel (ca. 5 Prozent) und dem Wachstum anderer Kantone hinterher (Kanton Thurgau 1990 – 2000 plus 8 Prozent; Kanton Schwyz und Kanton Zug plus 14 – 15 Prozent). Gleichzeitig weist der Kanton Schaffhausen mit einem Altersquotienten (= Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen) von 30 den zweithöchsten Altersquotienten der Schweiz auf. Für die vier Jahre der Finanzplanperiode wurde von einem Bevölkerungswachstum von insgesamt 2 Prozent ausgegangen.

4. Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt

Verschiedene Projekte auf Bundesebene werden in der Finanzplanperiode finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Es wird deshalb auf einige dieser Projekte und ihre Auswirkungen auf den Kantonshaushalt eingegangen:

4.1 Unternehmenssteuerreform II und Massnahmen bei der Familienbesteuerung (Direkte Bundessteuer)

Nach dem Scheitern des Steuerpaketes 2004 wurde auf Bundesebene die Unternehmenssteuerreform II forciert. Der Bundesrat will den Standort Schweiz mit einer gezielten steuerlichen Entlastung des Risikokapitals, das heisst der Unternehmer, stärken. Hauptinhalt der Reform ist die Milderung der so-

genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung. Im Juni 2005 wurde die Botschaft dem Bundesparlament überwiesen. Mit dem Inkraft-Treten ist nicht vor 2008 zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen werden voraussichtlich gering sein, da im kantonalen Steuergesetz in der Revision 2003 die wirtschaftliche Doppelbelastung im Sinne des Reformvorhabens des Bundes bereits reduziert wurde.

Der Bund prüft zur Zeit auch sogenannte «Sofortmassnahmen» zur steuerlichen Entlastung der Familien und Ehegatten bei der Bundessteuer. Konkrete Vorschläge sollen im Spätherbst 2005 unterbreitet werden. Denkbar ist, dass die erwähnten «Sofortmassnahmen» mit der Vorlage Unternehmenssteuerreform II verknüpft werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedenfalls die möglichen finanziellen Auswirkungen dieser Steuerentlastungen auf die Kantone nicht bezifferbar.

4.2 Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll gemäss Planung per 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Vorlage mit der Gesetzgebung auf Bundesebene (betroffen sind rund 33 Bundesgesetze) wird im September 2005 dem Bundesparlament überwiesen. Im Kanton Schaffhausen wurde das Projekt «Umsetzung NFA» aufgestartet, unter anderem zur Erarbeitung der kantonalen Anschlussgesetzgebung. Die Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs auf die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen sind erheblich, jedoch im Detail noch nicht bezifferbar.

Die finanziellen Gesamtauswirkungen des Übergangs zur NFA (neue Aufgabenteilung und neuer Finanzausgleich) für den Kanton Schaffhausen wurden vom Bund auf insgesamt 12,7 Mio. Franken Entlastung beziffert. Die aktualisierten und definitiven finanziellen Auswirkungen werden erst im Jahr 2007 bekannt sein. Eine Überprüfung und Verifizierung der mutmasslichen Nettoentlastung des Kantons wurde 2005 unter Berücksichtigung verschiedener Unsicherheiten auf voraussichtlich 10 Mio. Franken beziffert. Diese Summe ist ab dem Finanzplanjahr 2008 pauschal eingestellt.

4.3 Entlastungspakete des Bundes

Die finanziellen Mehrbelastungen des Kantons durch die beiden Entlastungspakete 2003 und 2004 des Bundes sind im Finanzplan eingestellt. Nach heutiger Beurteilung reichen die beiden Entlastungspakete aus, um das Haushaltsdefizit des Bundes in den nächsten Jahren schuldenbremsekonform zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass in der Finanzplanperiode keine neuen Entlastungspakete mit Auswirkungen auf die Kantonshaushalte beschlossen werden.

4.4 Anteil am Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und ordentlicher Kantonsanteil am Gewinn der SNB

Der Anteil des Kantons Schaffhausen am Verkauf der überschüssigen Goldreserven der SNB beträgt 117 Mio. Franken. Diese wurden im Sommer 2005 ausbezahlt und ertragswirksam verbucht. In seiner Antwort auf eine Motion und eine Interpellation im Kantonsrat hat der Regierungsrat im April 2005

folgende Verwendung dieser Mittel vorgeschlagen: 87 Mio. Franken verbleiben beim Kanton und sollen für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Durch die Reduzierung des Fremdkapitals wird die Laufende Rechnung ab 2006 um rund 3,0 Mio. Franken entlastet (Reduktion der Passivzinsen, Erhöhung der Aktivzinsen). Insgesamt 30 Mio. Franken sollen den Gemeinden zukommen, wobei 20 Mio. Franken dem Finanzausgleichsfonds zugewiesen werden sollen für die Entschuldung von Gemeinden im Zusammenhang mit künftigen Gemeindefusionen. Weitere 10 Mio. Franken sollen den Gemeinden nach einem Schlüssel, welcher die Einwohnerzahl und die Finanzkraft berücksichtigt, zur freien Verfügung zugewiesen werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird im Herbst 2005 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Aufgrund des Verkaufs der nicht mehr benötigten Goldreserven durch die SNB entfallen die (ausserordentlichen) Erträge der SNB, die ab 2003 teilweise an die Kantone ausgeschüttet wurden und zu einer Erhöhung der Kantonsanteile führten. Ab 2006 reduziert sich der Anteil am (ordentlichen) ausgeschütteten Gewinn um rund 1,8 Mio. Franken. Gemäss den Angaben des Bundes beträgt der Anteil des Kantons ab 2006 für die Finanzplanperiode jährlich 14,3 Mio. Franken. Diese Beträge sind im Finanzplan eingestellt.

5. Auswirkungen kantonale Projekte auf den Kantonshaushalt

Im Rahmen der vom Regierungsrat im Legislaturprogramm 2005 - 2008 festgelegten strategischen Ziele sind verschiedene Projekte zur Umsetzung der operativen Massnahmen in der Beschluss- oder Umsetzungsphase, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Im Vordergrund

stehen dabei die nachfolgenden Projekte.

5.1 Entlastung Staatshaushalt (ESH 1 und ESH 2)

Die Massnahmen aus dem Projekt ESH 1 führen ab 2005 zu einer Entlastung des Staatshaushaltes in Höhe von 9,1 Mio. Franken. Sämtliche Massnahmen des Folgeprojektes ESH 2 führen in den Teilbereichen «Devestitionen und Erhöhung der Beteiligungserträge», «Strategische Immobilienbewirtschaftung», «Neue Formen der Leistungserbringung» und «Auswirkungen NFA» gestaffelt ab 2006 bis 2009 zu einer weiteren Entlastung des Staatshaushaltes in Höhe von insgesamt 25,8 Mio. Franken (vgl. dazu ausführlich: ESH 2, Schlussbericht Gesamtprojekt vom 28. Juni 2005). Die entsprechenden Beträge sind auf den betreffenden Positionen oder pauschal (z. B. Auswirkungen NFA) in den jeweiligen Jahren im Finanzplan eingestellt.

5.2 Steuergesetzrevision 2005 (Reduktion der Ehegattenbesteuerung - Einführung des Teilsplittings)

Mit der Steuergesetzrevision zur Reduktion der Ehegattenbesteuerung (Einführung des Teilsplittings, vgl. Amtsdruckschrift 05-33 vom 29. März 2005) wird die vom Regierungsrat seit 2001 verfolgte Strategie der kontinuierlichen, gezielten steuerlichen Entlastung weiter umgesetzt. Die Einführung des Teilsplittings mit einem Splittingdivisor von 1,9 führt zur einer erheblichen steuerlichen Entlastung aller Verheirateten von mindestens 7 Prozent und führt zu Steuerausfällen von jährlich rund 6,5 Mio. Franken. Die Vorlage wird zur Zeit im Kantonsrat behandelt. Es ist geplant, die Vorlage auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

5.3 Reformprojekt «sh.auf»

Mit dem im Jahr 2001 eingeleiteten Reformprojekt «sh.auf» sollen durch eine optimierte Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowie durch eine Verwaltungs- und Strukturreform bessere Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung des Kantons, der Stadt und der übrigen Gemeinden geschaffen werden. Der 2002 neu geregelte direkte Finanzausgleich ist vom Kantonsrat im Hinblick auf die Verwaltungs- und Strukturreform befristet worden und läuft unter Vorbehalt einer Neuregelung Ende 2006 aus. Inzwischen ist ein 1. Paket Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Am 15. Dezember 2005 hat der Steuerausschuss seinen Schlussbericht zum Gesamtprojekt «sh.auf» vorgelegt, der einer breiten Vernehmlassung unterzogen worden ist. Trotz unterschiedlicher Aufnahme der Reformvorschläge ist unbestritten, dass eine optimierte Aufgabenteilung und eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bessere Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung und optimal steuerbare Finanzierung der kantonalen und kommunalen Aufgaben bieten.

Die Weiterführung des Finanzausgleichs ab 2007 ist notwendig, um einerseits die unterschiedlichen Ressourcen der einzelnen Gemeinden auf ein angemessenes Verhältnis anzugleichen und andererseits die unterschiedlichen strukturellen Lasten wenigstens teilweise solidarisch zu tragen. Beim Lastenausgleich muss auch die umstrittene Frage der Zentrumslasten einer Lösung zugeführt werden. Der Umfang des Finanzausgleichs hängt entscheidend von den Ergebnissen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ab. Von besonderer Bedeutung ist dabei die neue Aufgaben- und Kostenteilung in den kostenintensiven Be-

reichen Sozialhilfe und im Bildungswesen sowie die Neuregelung zur Finanzierung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EL) und zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Von Bedeutung ist auch die Finanzierungsentflechtung und neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des NFA.

Trotz breiter Ablehnung des unterbreiteten Vorschlages, eine flächendeckende Gemeindereform über eine Verfassungsbestimmung einzuleiten, wird der Handlungsbedarf zur Anpassung der Strukturen grundsätzlich bejaht. Die ungenügenden Entwicklungsperspektiven, insbesondere die demografische Entwicklung und die wirtschaftliche Stagnation, die Schwierigkeit zur Besetzung von Gemeindeämtern und der zunehmende Standortwettbewerb veranlassen vor allem die kleineren Gemeinden, eine intensivere Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss mit stärkeren Nachbargemeinden zu prüfen und den Beispielen von Barzheim und Osterfingen zu folgen. Entsprechende Projekte sind im unteren Reiat sowie im unteren Klettgau im Gange. Solche Reformen sind nur möglich, wenn von Seiten des Kantons die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um diese Prozesse zu unterstützen (vgl. dazu auch Art. 104 Abs. 2 der Kantonsverfassung) und zur Entschuldung von Gemeinden im Falle von Zusammenschlüssen beizutragen. Es ist daher vorgesehen, einen Teil der Mittel aus dem Verkauf der Goldreserven dem Finanzausgleichsfonds zuzuweisen im Hinblick auf die Ausrichtung von Sonderbeiträgen für die Entschuldung von Gemeinden bei Gemeindezusammenschlüssen (vgl. vorstehende Ausführungen unter Ziff. II / 4.4).

III. Laufende Rechnung – Entwicklung in einzelnen Sachbereichen

1. Aufwand der Laufenden Rechnung

1.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die angespannte Arbeitsmarktsituation mit einer hohen Rate von Stellensuchenden hat zu einer spürbaren Entspannung der Personalengpässe beim Staat geführt. In vereinzelt Berufen bleibt es jedoch weiterhin schwierig, genügend qualifiziertes Personal zu finden.

Anfang 2005 ist das neue Personalgesetz – mit Ausnahme der Bestimmungen über die Besoldung – in Kraft getreten. Die Überführung aller Mitarbeitenden in das neue Besoldungssystem ist per 1. November 2005 geplant. Die strukturelle Besoldungsrevision zur Wahrung der internen Lohngerechtigkeit hat einmalige Kosten in der Höhe von knapp einem Lohnprozent zur Folge. Diese Kosten wurden bzw. sind bereits in den Jahren 2005 und 2006 budgetiert. Im Bereich der leistungsabhängigen Lohnentwicklung (vormals «Stufenanstieg») ist in den Jahren 2007 - 2009 je 1,0 Prozent der Grundlohnsumme eingestellt. Die Teuerung wurde 2007 - 2009 mit je 1,0 Prozent eingestellt.

In der Finanzplanperiode wird von einem Arbeitgebersozialleistungsbeitragssatz von 19,5 Prozent ausgegangen, wobei mit den derzeit gültigen Pensionskassenbeitragssätzen gerechnet worden ist.

Für die Finanzplanperiode ist davon auszugehen, dass der

Personalbestand der Verwaltung insgesamt (netto) stabil bleiben wird. Soweit in der Finanzplanperiode der Vollzug neuer Aufgaben beschlossen wird oder kommunale Aufgaben übernommen werden, wird dies zu einer adäquaten Erhöhung des Personalbestandes führen.

1.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist für die Planperiode auf dem Stand des Budgets 2005 unter Berücksichtigung einer Teuerung von 1,0 Prozent pro Finanzplanjahr und von Ausserordentlichkeiten (z.B. Integration von Finanzpositionen in die Verwaltungsrechnung, Übernahme kommunaler Aufgaben usw.) plafoniert worden.

1.3 Gesundheitswesen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die künftige Belastung der Kantonsfinanzen im Bereich des Gesundheitswesens beeinflussen, sind derzeit auf den verschiedensten Ebenen im Umbruch:

- In Bezug auf die **Spitalfinanzierung** und die **Pflegefinanzierung** arbeitet das Bundesparlament derzeit an zwei Revisionsvorlagen zum Krankenversicherungsgesetz (KVG),

welche die Steuerungsmechanismen und Finanzierungsströme in beiden Bereichen aller Voraussicht nach stark verändern werden;

- die **Neugestaltung der Aufgabenteilung Bund – Kantone (NFA)**, die ab 2008 wirksam werden soll, wird u. a. die Finanzströme bei der Prämienverbilligung und der Spitex-Finanzierung verändern;
- auf kantonaler Ebene wird 2006 das neue **Spitalgesetz** in Kraft treten, das neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Spitäler schafft und die Zuordnung der Kantonsbeiträge im Rahmen der Rechnungslegung grundlegend verändern wird (leistungsorientierte Abgeltung über Globalkredite, Einbezug der Anlagenutzungskosten, die bisher vom Kanton direkt finanziert wurden, in die Spitalrechnungen).
- im Zusammenhang mit dem Projekt «sh.auf» ist überdies eine Revision des kantonalen **Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes** in Vorbereitung, mit der die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die Finanzierungsregeln im Heim- und Spitexbereich auf eine neue Grundlage gestellt werden sollen.

Insbesondere bei der Spital- und der Pflegefinanzierung sind Ausgestaltung und Termine der anstehenden Änderungen noch kaum absehbar. Auch bei den anderen Revisionsvorhaben bestehen in verschiedener Hinsicht noch erhebliche Unsicherheiten. Deshalb ist es angezeigt, bei der Darlegung möglicher Detail-Szenarien im Rahmen des Finanzplanes Zurückhaltung zu üben und die Aufmerksamkeit stattdessen auf die grossen, übergeordneten Entwicklungslinien zu richten.

Bei den **Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens** des Kantons Schaffhausen, so weit es im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung sowie aus Steuermitteln finanziert wird, ist von den folgenden aktuellen Proportionen auszugehen:

Kosten öffentliches Gesundheitswesen

(Basis Budget 2006, Werte gerundet)

Prämien / Kosten der obligatorischen Krankenversicherung	180 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge an Spitäler (inkl. Zins / Abschreibung, Investitionen, inkl. ausserkantonale Spitäler)	80 Mio. Fr.
Beiträge Bund, Kanton und Gemeinden an Heime und Spitex-Organisationen (inkl. Investitionen)	10 Mio. Fr.
Gesamtkosten obligatorische Krankenversicherung plus öffentliche Hand (vor Prämienverbilligung)	270 Mio. Fr.
Prämienverbilligung (Bund, Kanton, Gemeinden)	36 Mio. Fr.
Finanzierungsanteile über alles (inkl. Prämienverbilligung)	
– Krankenkassenprämien netto	144 Mio. Fr.
– Kanton	90 Mio. Fr.
– Bund	26 Mio. Fr.
– Gemeinden	10 Mio. Fr.

In den zurückliegenden Jahren sind die Gesamtkosten jährlich um je mindestens 4 Prozent gestiegen, entsprechend einer mittleren Zunahme um rund 9 -10 Mio. Franken pro Jahr. Die Steigerungen können im Wesentlichen auf die demographische Entwicklung (Zunahme der älteren Bevölkerung) sowie auf den medizinischen Fortschritt (breiter werdende Einsatzmöglichkeiten von neuen Behandlungsmethoden) zurückgeführt werden.

Die Angebots- und Nachfrageentwicklung im Kanton Schaffhausen verläuft im Wesentlichen parallel zu den landesweiten Tendenzen. Neben den medizinischen und sozialen Veränderungen spielen dabei auch die bundesrechtlichen Rahmenvorgaben des KVG eine wichtige Rolle. Die Möglichkeiten der kantonalen Politik, den nationalen Trends entgegenzuwirken, sind begrenzt.

Das **neue Spitalgesetz** schafft bessere Voraussetzungen zu einer effizienzorientierten Führung der kantonalen Spitäler und klärt die Rolle des Kantons als Leistungseinkäufer im Rahmen der Spitalplanung. Der konkrete Nutzen wird sich allerdings nur schrittweise in einer mittelfristigen Perspektive zeigen. Zudem bleiben die Entwicklungen bei den ambulanten Leistungsanbietern sowie im Heim- und Spitexbereich vom neuen Spitalgesetz unberührt. Mit Blick auf die Dynamik der übergeordneten Wachstumsfaktoren darf das darin liegende Sparpotenzial somit nicht überschätzt werden.

Unter dem Vorbehalt, dass keine Angebotseinschränkungen und Absenkungen der Behandlungs- und Pflegestandards aus wirtschaftlichen Gründen durchgesetzt werden, muss deshalb erwartet werden, dass die Gesamtkosten des öffentlichen Gesundheitswesens im Kanton Schaffhausen auch weiterhin in der bisherigen Grössenordnung von 9 -10 Mio. Franken pro Jahr wachsen werden.

In Bezug auf die Verteilung des Kostenwachstums auf die verschiedenen Partner (Krankenversicherer, Kanton, Bund, Gemeinden, Patienten) sind angesichts der Gesetzespendenzen auf Bundes- und Kantonsebene noch keine klaren Angaben möglich. Aus heutiger Sicht zeichnet sich immerhin ab, dass insbesondere die Beteiligungen des Bundes und der Gemeinden tendenziell abnehmen werden. Die Zusatzlasten werden vor allem von den Kantonen sowie von den Patienten und Prämienzahlern zu tragen sein.

Aktuell finanziert der Kanton mit seinen Beiträgen an die Spitäler und Heime sowie die Prämienverbilligung rund einen

Drittel der Gesamtkosten des öffentlichen Gesundheitswesens. Gemäss aktuellem Stand der Gesetzesberatungen zur Spital- und Pflegefinanzierung sowie aufgrund der Entwicklungen in der Prämienverbilligung muss erwartet werden, dass der Kantonsanteil in der näheren Zukunft eher ansteigen wird.

Unter der Annahme eines Gesamtkostenwachstums von rund 9 Mio. Franken pro Jahr und eines Kantonsanteils von 35 - 40 Prozent am Zuwachs resultiert somit eine **Steigerung der Kantonsbelastung im Gesundheitsbereich in den Finanzplanjahren 2007 - 2009 um je rund 3,3 Mio. Franken pro Jahr**. Diese Kostensteigerung ist im Finanzplan eingestellt.

Neue Spitalorganisation

Aufgrund des neuen Spitalgesetzes wird den kantonalen Spitalern, die ab 2006 als selbständige öffentlichrechtliche Anstalten formiert werden, ein Mietzins für die Nutzung der Gebäude verrechnet. Die neue Praxis führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Staatsbeitrages an die Spitäler (total 10,85 Mio. Franken für alle Gebäude). Gleichzeitig wird beim Baudepartement ein entsprechender Ertrag verbucht. Für den Unterhalt von Gebäudehülle und Tragstrukturen bleibt weiterhin der Kanton (Baudepartement) zuständig. Der Unterhalt des Innenausbau und der betriebsspezifischen Einrichtungen ist künftig durch die Spitäler vorzunehmen (Finanzierung über Spitalrechnung).

1.4 Sozialwesen

Die Aufwendungen im Sozialwesen sind stark von den Auswirkungen der beiden grossen Reformprojekte NFA (national) und «sh.auf» (kantonal) betroffen, was erhebliche Auswirkungen auf die kommenden Budgetierungen haben wird. Wie sich diese konkret bei den einzelnen Budgetposten auswirken, ist vor den politischen Entscheidungen nur sehr schwer abzuschätzen.

So stehen sich im Rahmen von «sh.auf» bei der Sozialhilfe die Varianten «Sozialhilfe Kantonsaufgabe mit 100 Prozent-Finanzierung durch den Kanton» sowie «Sozialhilfe Verbundaufgabe mit Finanzierung durch Kanton und Gemeinden je zu 50 Prozent» gegenüber. Bei beiden Varianten müsste das heute gültige Lastenverteilungsverfahren grundlegend revidiert oder gar ersetzt werden.

Bei der NFA ist vorgesehen, dass die bis heute vom Bundesamt für Sozialversicherung ausbezahlten Bau- und Betriebsbeiträge für Wohnheime und Werkstätten für erwachsene Behinderte vom Kanton übernommen werden. Das Sozialamt wird aus diesem Grund, bei einer Umsetzung der NFA per 1. Januar 2008, Beträge von jährlich gegen 20 Mio. Franken an die berechtigten Institutionen auszahlen müssen. Im Gegenzug fällt als Entlastung der Staatsbeitrag an die Invalidenversicherung ersatzlos weg.

Die Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte sind in den Konten des Sozialamtes im Finanzplan nicht berücksichtigt,

sondern gehen von einem Status quo der heutigen Finanzierung aus. Dies erfolgt, weil die Auswirkungen der NFA pauschal im Finanzplan eingestellt sind.

Bei den Sozialhilfekosten wird in den nächsten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen und wegen einem Abbau der vorgelegten Leistungen (erschwerter Rentensprechung der IV, Kürzung der Bezugstage in der Arbeitslosenversicherung) eine überdurchschnittliche Steigerung erwartet. Durch die Logik des heute gültigen Lastenverteilungsverfahrens werden diese Kosten ohne Anpassung der Rahmenbedingungen vor allem bei den Gemeinden anfallen.

1.5 Staatsbeiträge an Sozialversicherungen

Die im Finanzplan eingestellten Beträge basieren auf Angaben der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS) in Genf (Kantonsbeiträge an AHV/IV) sowie auf der Entwicklung der Vorjahre (EL). Die Staatsbeiträge an die AHV und die IV entfallen ab 2008 durch die Finanzierungsentflechtung des NFA, bei der EL wird der Kantonsanteil an der Finanzierung ändern. In beiden Bereichen (wie auch bei der Finanzierung der Krankenkassenverbilligung) wurden die Auswirkungen der NFA nicht berücksichtigt, weil die finanzielle Auswirkung der NFA (Gesamtnettoentlastung) pauschal eingestellt wurde.

Staatsbeiträge an Sozialversicherungen

in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009
Kantonsbeitrag an die AHV (brutto)	14.5	14.8	15.5	15.9	16.9
Kantonsbeitrag an die IV (brutto)	15.8	17.1	17.6	18.3	19.1
Ergänzungsleistungen (brutto)	26.4	26.9	28.4	29.4	30.4
Prämienverbilligung Krankenkassen (brutto)	33.2	35.5	37.5	39.5	41.5
Total	89.9	94.3	99.0	103.1	107.9

1.6 Bildungswesen

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schüler	BU 2005	2006	2007	2008	2009
Kindergarten	1'313	1'308	1'318	1'250	1'200
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	4'854	4'789	4'666	4'532	4'463
Orientierungsschule (inkl. Sonderklassen)	2'603	2'541	2'496	2'458	2'383
Kantonsschule	780	770	760	750	740
Pädagogische Hochschule	75	77	75	75	75
Berufsbildungszentrum BBZ	1'422	1'334	1'310	1'290	1'251
Handelsschule KVS	715	700	690	690	680
Total	11'762	11'519	11'315	11'045	10'792

Entwicklung der Klassenzahlen

Schulart / Klassenzahlen	BU 2005	2006	2007	2008	2009
Kindergarten	76	76	76	74	72
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	242	240	238	235	233
Orientierungsschule (inkl. Sonderklassen)	146	143	141	140	138
Kantonsschule	40	39	39	38	38
Pädagogische Hochschule	4	4	4	4	4
Berufsbildungszentrum BBZ	99	95	93	92	89
Handelsschule KVS	42	40	40	40	40

Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen

Kategorien / in Mio. Franken	BU 2005	2006	2007	2008	2009
Universitäten	6.52	7.10	7.35	7.60	7.70
Fachhochschulen	4.40	5.46	5.88	6.12	6.13
Fachschulen	0.56	0.64	0.65	0.55	0.55
Schulen des regionalen Schulabkommens	0.80	0.85	0.85	0.86	0.86
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	0.06	0.50	0.70	0.70	0.70
Total	12.34	14.55	15.43	15.83	15.94

Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen

Die bereits eingeleiteten zahlreichen Reformprozesse im Bildungsbereich werden weitergeführt und umgesetzt und sollen innerhalb der laufenden Legislaturperiode 2005 – 2008 weitgehend abgeschlossen werden. Es sind dies:

im Volksschulbereich

- die Totalrevision des Schulgesetzes, beinhaltend u. a.
 - o geleitete Schulen
 - o integrative Schulen
 - o Schulkreise
 - o ein neues Finanzierungsmodell
 - o eine neue Behördenorganisation
- die flächendeckende Einführung der Blockzeiten auf das Schuljahr 2006/2007;
- die Einführung von Englisch in der Primarschule in Koordination mit den Kantonen der EDK-Ost (die Ausbildungskosten für die Lehrpersonen sind im Finanzplan berücksichtigt);
- die Erstellung eines Sonderschulkonzeptes im Hinblick auf das In-Kraft-Treten der NFA.

Für das Jahr 2006 ist die Partizipation an PISA 2006 mit einer Gesamterhebung für den Kanton Schaffhausen vorgesehen.

im Bereich der Sekundarstufe II

- die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz;
- die Neupositionierung der Gesundheitsberufe im Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdepartementes;

- die Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung auf dem Berufsbildungsamt.

im Tertiären Bereich

- die Konsolidierung der Lehrerausbildung an der neuen Pädagogischen Hochschule Schaffhausen;
- die Erweiterung des Angebotes im Bereich der Nachqualifikation und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen.

Im Bereich der Jugendförderung sollen basierend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Erhebung der Jugendhilfeangebote in Kanton und Gemeinden (auch private Ebene) die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden (Netzwerk).

Insgesamt wird eine weitere Stärkung des Bildungsstandortes Schaffhausen angestrebt, was sich nachhaltig auf die Attraktivität des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort auswirken wird. In einer zweiten Auflage des Bildungsberichtes wird der Regierungsrat eingehend über die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Schaffhausen orientieren.

1.7 Öffentlicher Verkehr

Die Entwicklung der Belastung der Kantonsfinanzen im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird durch verschiedene Einflüsse geprägt. Folgenden Faktoren führen im öffentlichen Verkehr zu einer spürbaren Steigerung der Kosten:

- Einführung einer direkten **Bahnverbindung zum Flughafen** mittels Verlängerung der S-Bahnlinie 16 vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen und der schrittweisen Umsetzung des **neuen Bahn- und Buskonzeptes im Klettgau**.
- **Neues Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs** vom 9. Mai 2005 (GöV): Das revidierte Gesetz beinhaltet eine neue Finanzierungsgrundlage für den Orts- und Ausflugsverkehr und regelt die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden neu (Mehraufwand des Kantons infolge Abgeltungen für den Ortsverkehr).
- **Entlastungsprogramm 2004** des Bundes, das im Regionalverkehr in den Jahren 2006 und 2007 seine Wirkung entfaltet.
- Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (**NFA**) sieht ab 2008 eine neue Aufteilung der Finanzierung des Regionalverkehrs zwischen Bund und Kanton Schaffhausen vor (Erhöhung des Kantonsanteiles).

Der Bund leistet dem Kanton Beiträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Bis anhin wurden 45% des Kantonsanteils an der LSVA zur Reduktion der Nettobelastungen der Aufwendungen für den Strassenbau, -unterhalt und -betrieb verwendet. Derselbe Anteil wurde bisher zur Reduktion der Nettobelastung der Aufwendungen im öffentlichen Verkehr eingesetzt. Gemäss Art. 11 des neuen GöV sind die Kantonsleistun-

gen für den öffentlichen Verkehr aus allgemeinen Staatsmitteln und mit einem Anteil von mindestens 75% des Kantonsanteils am Reinertrag der LSVA zu finanzieren. Demnach werden ab 2006 neu 75% des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zur Reduktion der Nettobelastung der Aufwendungen im öffentlichen Verkehr eingesetzt bzw. entsprechend budgetiert. 5% des Kantonsanteils werden zur Reduktion der Nettobelastung der Aufwendungen für die Luftreinhaltung und den Lärmschutz (externe Kosten des Strassenverkehrs) verwendet. Nur noch 20% des Kantonsanteils werden ab 2006 zur Reduktion der Nettobelastungen der Aufwendungen für den Strassenbau, -unterhalt und -betrieb verwendet (RRB vom 7. Juni 2005). Der Ertrag der betreffenden Budgetposition des Tiefbauamtes wird somit gegenüber den früheren Jahren erheblich reduziert.

1.8 Wirtschaftsförderung

Der **Wettbewerb der einzelnen Wirtschafts- und Wohnstandorte** um die Gunst von Unternehmen und von natürlichen Personen hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Eine Trendwende ist nicht in Sicht, im Gegenteil ist davon auszugehen, dass dieser Wettbewerb zunehmend sogar härter wird. Vor diesem Hintergrund ist es weiterhin unabdingbar, die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Unternehmens- wie auch als Wohnstandort zu steigern. Die Wirtschaftsförderung setzt, basierend auf den in den letzten Jahren erzielten Erfolgen, weiterhin auf die Strategie, innovative Vorhaben ansässiger Firmen zu fördern und Schaffhauser Tochterunternehmen grosser Konzerne beim Aufbau konzernrelevanter Funktionen zu unterstützen sowie Unternehmen im High-Tech- und im Dienstleistungsbereich

in Schaffhausen anzusiedeln. Mit dem **Wohnortmarketing** soll bei Investoren und zuzugswilligen Personen aktiv auf die Vorzüge Schaffhausens als Wohn- und Lebensort aufmerksam gemacht werden. Das Instrument der einzelbetrieblichen Förderbeiträge erweist sich für einzelne Ansiedlungen als grosser Vorteil, auch wenn es sehr zurückhaltend eingesetzt wird. Von der Tranche von 10 Mio. Franken, die für die ersten fünf Jahre zur Verfügung stand, wurden nur rund 5,6 Mio. Franken eingesetzt. Deshalb wurde dem Kantonsrat für den Zeitraum 2005 – 2009 eine zweite Tranche beantragt und von diesem auch bewilligt. Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer Unternehmen stellt die noch ungeklärte Frage nach der Zukunft der so genannten «**Lex Bonny**» dar. Dieses Gesetz, das es wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten ermöglicht, Unternehmen Steuererleichterungen auf Bundesebene zu gewähren, ist bis Ende Juni 2006 befristet. Mit einem Wegfall desselben würde dem Kanton Schaffhausen ein wichtiges Instrument zur Ansiedlung von neuen Unternehmen entzogen. Der Kanton Schaffhausen setzt sich deshalb auf verschiedenen Ebenen für die Beibehaltung des erwähnten Erlasses ein.

Eine strategische Neuausrichtung ist beim ITS Industrie- und Technozentrum erforderlich, welches bisher gemeinsam vom Kanton und der SIG getragen wurde. Die Eröffnung des IPI International Packaging Institute stellte bereits einen bemerkenswerten Erfolg dar. Nachdem die SIG den Hauptteil ihrer bisher für das ITS aufgebrauchten finanziellen Mittel nun aber in dieses Vorhaben investiert, soll die bisherige Trägerschaft durch weitere Unternehmen erweitert werden, welche interessiert sind, gemeinsam mit dem Kanton den Technologietransfer und die Technologievernetzung (Clusterentwicklung) zu fördern. Die neue Struktur soll die Unterstützung innovativer Vorhaben und

die Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen verstärkt ermöglichen.

2. Ertrag der Laufenden Rechnung

2.1 Steuern

Bei der Entwicklung der **Staatssteuern** ist zu berücksichtigen, dass seit 2001 jährlich die Steuern gesenkt wurden, was bis und mit 2005 zu jährlich wiederkehrenden Einnahmefällen von rund 25,4 Mio. Franken führte. Diese Strategie der kontinuierlichen Senkung der Steuern, insbesondere die Annäherung der Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft, soll gemäss Legislaturprogramm weitergeführt werden.

Für die Steuereinnahmentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Steuern der natürlichen Personen etwa gleich entwickeln werden wie die nominelle Veränderung des Bruttoinlandsproduktes und die Teuerung, verstärkt durch einen Progressionsfaktor. Dies bedeutet ein Wachstum bei den natürlichen Personen für die Jahre 2006 bis 2009 von rund je 3,5 Prozent. Bei den juristischen Personen wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und den angesiedelten Unternehmen eine zurückhaltende Steigerung der Steuereinnahmen prognostiziert.

Die Steuergesetzrevision 2005 (Reduktion Ehegattenbesteuerung) wird ab 2006 zu Steuerausfällen von 6,5 Mio. Franken führen. Im Jahr 2007 ist eine weitere Steuerfussreduktion von 2 Punkten vorgesehen, wobei davon ausgegangen wird, dass erstmals die Steuer Mehreinnahmen aufgrund von Zuzüglern gemäss der Steuergesetzrevision 2003 weiterzugeben sein werden. Eine weitere Steuergesetzrevision mit

Wirkung ab 2008 soll primär gezielte Steuererleichterung für juristische Personen enthalten und die Standortattraktivität in diesem Bereich sichern bzw. verbessern. Im Jahr 2009 wird sodann voraussichtlich der vom Steuergesetz vorgesehene Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen sein, was zu einer generellen Steuererleichterung in Höhe von rund 3 Steuerfusspunkten führen wird.

Schliesslich sollen die aus der zurückhaltenden Bewertung der Steuerrestanzen resultierenden «Reserven» in der Finanzplanperiode weiter gestaffelt reduziert bzw. aufgelöst werden (2007: 3,0 Mio., 2008: 3,0 Mio., 2009: 3,0 Mio.).

Bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern**, die naturgemäss schwer zu schätzen sind, wird über die gesamte Finanzplanperiode mit Einnahmen in Höhe von 4 bis 5 Mio. Franken gerechnet. Bei den **Besitz- und Aufwandsteuern** entfällt der überwiegende Teil auf die Motorfahrzeugsteuern. Diese wurden im Ausmass der Teuerung eingestellt.

Steuereinnahmen 2004 - 2009						
in Mio. Franken	RE 2004	BU 2005	BU 2006	FiPlan 2007	Fiplan 2008	FiPlan 2009
Einkommens- und Vermögenssteuern	227.5	224.1	229.5	233.1	236.7	240.1
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6.8	4.0	5.0	4.0	4.0	4.0
Besitz und Aufwandsteuern	12.5	12.4	12.8	12.9	13.0	13.1
Nach- und Strafsteuern	1.3	0.3	0.7	0.7	0.7	0.7
Total Steuereinnahmen	248.1	240.8	248.0	250.7	254.4	257.9
Auflösung "Reserven" Restanzen	3.0	4.5	4.5	3.0	3.0	3.0
	251.1	245.3	252.5	253.7	257.4	260.9

Übersicht über realisierte und geplante Steuererleichterungen 2001 - 2009

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steuererleichterung	Steuer-gesetz-revision	Steuerfuss-reduktion 3 %	Steuerfuss-reduktion 2 %	Steuer-gesetz-revision	Steuerfuss-reduktion 2 %	Steuer-gesetz-revision	Steuerfuss-reduktion 2 %	Steuer-gesetz-revision	Ausgleich kalte Pro-gression
Steuerausfall jährlich wieder-kehrend	7,4 Mio.	6,0 Mio.	4,0 Mio.	4,0 Mio.	4,0 Mio.	6,5 Mio.	4,0 Mio.	4,0 Mio.	6,0 Mio.

2.2 Entgelte

In der Rechnung 2004 machen die Entgelte, d. h. die Erträge des Kantons aus Ersatzabgaben, Gebühren oder anderen Abgeltungen für staatliche Leistungen sowie für Bussen 49,6 Mio. Franken aus. Im Jahr 2005 sind 46,5 Mio. Franken und im Jahr 2006 50,7 Mio. Franken eingestellt. Es wird im Finanzplan davon ausgegangen, dass dieser Ertrag – unter anderem auch als Folge der vermehrt verursachergerechten Gebühren und der Busseneinnahmen in dieser Höhe stabil bleiben bzw. sich leicht erhöhen wird.

2.3 Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Als Folge der leichten wirtschaftlichen Erholung und der nach wie vor sehr erfolgreichen Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung – insbesondere im Bereich der juristischen Personen – werden seit 1998 im Kanton Schaffhausen kontinuierlich höhere direkte Bundessteuern veranlagt. Im Jahr 2004 betrug der im Kanton verbleibende Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 41,1 Mio. Franken. Im Jahr 2005 sind unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereingänge 43,0 Mio. und im Jahr 2006 45,5 Mio. Franken budgetiert, wobei ab 2006 die Auswirkungen der tieferen Finanzkraft des Kantons und 2007 der voraussichtliche Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer berücksichtigt wurden.

Im Übrigen wurden die Kantonsanteile aufgrund der Schätzungen des Bundes eingestellt, wobei die finanzkraftabhängigen Transferzahlungen vom Bund bis ins Jahr 2009 eingestellt wurden, da die Auswirkungen des NFA – und damit die Ablösung der finanzkraftabhängigen Transferzahlungen durch den neuen Finanzausgleich – pauschal eingestellt wurden. Die Reduktion des Anteils am ordentlichen Gewinn der Schweizerischen Nationalbank wurde unter Ziff. II / 4.4. vorstehend erläutert.

in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil direkte Bundessteuern	43,0	45,5	47,3	47,3	47,5
Verrechnungssteuern	1,5	1,7	1,7	1,7	1,7
SNB-Anteil	16,1	14,3	14,3	14,3	14,3
Anteil LSVA	3,4	3,4	3,4	3,7	3,7
Anteil Benzinzoll	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3
MwSt-Rückerstattung Büsingen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Total	66,9	67,6	69,4	69,7	69,9

2.4 Erträge aus Beteiligungen

Im Rahmen des Projektes ESH 2 (Teilprojekt 1) wurden mögliche Devestitionen sowie die Erhöhung der Beteiligungserträge systematisch überprüft. Die hierzu vorgeschlagenen Massnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt (z.B. Verkauf von 25 % der Aktien der EKS AG, Erhöhung Anteil Ertrag Kantonalbank). Zum Anteil am Ertrag der Schaffhauser Kantonalbank ist zu bemerken, dass der gesamte Gewinnanteil beim Kanton als Ertrag verbucht wird, davon fliessen jedoch 50 % in die Berechnung der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen. Die Gemeinden erhalten auf diese Weise vom verbuchten Gewinnanteil 28 %, der Kanton die restlichen 72 %.

Die Erträge der wichtigsten Beteiligungen sind wie folgt im Finanzplan eingestellt:

in Mio. Franken	2005	2006	2007	2008	2009
Anteil Ertrag Kantonalbank	11,1	14,5	15,0	15,5	15,5
Dividende EKS AG	1,5	2,1	2,1	2,1	2,1
Dividende Axpo Holding	5,3	7,9	7,9	7,9	7,9
Total	17,9	24,5	25,0	25,5	25,5

IV. Investitionsrechnung

Betrag im Jahr 2002 die Zunahme der Nettoinvestitionen 17,2 Mio. Franken, so stieg diese im Jahr 2003 auf 24,5 Mio. und im Jahr 2004 auf 29,7 Mio. Franken. Im Budget 2005 beträgt die Zunahme 23,3 Mio. Franken. Diese markante Zunahme der Investitionstätigkeit zeitigt durch den damit zusammenhängen höheren Abschreibungsbedarf erhebliche Auswirkungen auf die Laufende Rechnung.

Im letzten Finanzplan wurden aus finanzpolitischer Sicht die Nettoinvestitionen bei ausgeglichener Laufender Rechnung auf maximal 25,0 Mio. Franken begrenzt. Der **Verkauf von 25% der Aktien der EKS AG** sowie die damit getätigten ausserordentlichen Abschreibungen bzw. die Entlastung der Laufenden Rechnung sowie die Entlastung der Laufenden Rechnung durch den Schuldenabbau mit Mitteln aus dem Verkauf der überschüssigen **Goldreserven der Nationalbank** (Reduktion Passivzinsen und Erhöhung Aktivzinsen) ermöglichen nun eine **Erhöhung des Investitionsvolumens**.

Die Nettoinvestitionen, die aus allgemeinen Mitteln finanziert werden, sollen ab 2006 daher durchschnittlich auf 30 Mio. Franken erhöht werden. Diese Grenze übersteigende Investitionsbeträge sind gegebenenfalls separat zu finanzieren. In der Finanzplanperiode sind kumulativ 117,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen eingestellt, mithin der erhöhte Investitionsrahmen bereits berücksichtigt (**Durchschnitt 2006 - 2009: 29,4 Mio. Franken**).

1. Baudepartement

Seit der Verabschiedung des Finanzplanes 2004-2007 wurden insbesondere folgende grössere Vorhaben realisiert: Neubau Diplommittelschule, Sanierung Pflge-trakt E des Spitals, Aufhebung Niveauübergang Enge. Zur Zeit sind keine grossen Bauvorhaben des Kantons in der baulichen Umsetzungsphase. In den Jahren 2006 - 2009 bilden folgende Projekte

Schwerpunkte der Investitionsrechnung:

- Sanierung der Obergeschosse des Waldhauses
 - Sanierung des Pflge-traktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals
 - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Schiene/Strasse im Klettgau; d.h. Projekte zur Aufhebung der Niveauübergänge in Neuhausen am Rheinfall (Zollstrasse) und der wichtigsten Bahnübergänge im Klettgau (Wilchingen/Hallau und Neunkirch; vgl. auch Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 und Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 16. August 2005)
 - Sanierung der ehemaligen Personalhäuser der Schaffhauser Spitäler
 - Sanierung oder Neubauprojekt des Gefängnisses (vgl. Ausführungen unter Ziff. 2 nachstehend).
 - Sanierung der Autowerkstatt BBZ
 - Diverse Sanierungen Schaffhauser Spitäler (insbesondere Lüftungen und Flachdächer)
 - Weitere Positionen im Hochbau betreffen technische Sanierungen bzw. brandschutztechnische und energetische Anpassungen sowie Einrichtung eines Kulturgüterschutzraumes für das Staatsarchiv
- Anpassungen des Sicherheitsstandards an der A4 gemäss Vorgaben des Bundes, Strassenentwässerung A4 bei Merishausen sowie Projektierung des Galgenbuck-tunnels, der gemäss dem 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes für die Nationalstrassen ab 2008 zur Ausführung kommen soll (alle Vorhaben hauptfinanziert durch Bund; ergänzt durch Kantonsanteile)
 - Grössere Belagssanierungen im Tiefbau
 - Weitere Infrastrukturmassnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept im Klettgau und Richtung Thayngen (Kantonsanteil)

2. Volkswirtschaftsdepartement

Die **amtliche Vermessung** ist eine Verbundaufgabe, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen. Aufgrund der neuen Bundesvorschriften (Reform der amtlichen Vermessung, AV93) ist sie in ein digitales, datenbankgestütztes Informationssystem überzuführen. Der Kanton Schaffhausen setzt diesen Bundesauftrag in zwei Etappen um: Ende 2006 werden die digitalen Daten über den ganzen Kanton, allerdings erst zu 15 Prozent im definitiven Standard, vorliegen. Die aufwändigere zweite Etappe soll in den Jahren 2007 – 2013 realisiert werden. Die Totalkosten hiefür werden auf 16,5 Mio. Franken geschätzt. Unter Einschluss der bisher aufgelaufenen Kosten von 4,4 Mio. Franken für die erste Etappe betragen somit die Kosten für das gesamte Projekt 20,9 Mio. Franken oder rund 7,9 Mio. Franken weniger als 1998 geschätzt. An den Aufwand der zweiten Etappe leistet der Bund einen Beitrag von 2,4 Mio. Franken, und die Gemeinden haben insgesamt 8,4 Mio. Franken zu übernehmen. Für den Kanton verbleibt demnach ein Nettobetrag von 5,7 Mio. Franken. Unter Einbezug der Eigenleistungen des kantonalen Vermessungsamtes von voraussichtlich total 4,3 Mio. Franken ergibt sich demnach eine Nettoinvestition des Kantons von 10 Mio. Franken oder eine jährliche Belastung von ca. 1,4 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 26. April 2005 eine Vorlage betreffend Bewilligung eines Bruttokredits von 16,5 Mio. Franken (netto 5,7 Mio. Franken) unterbreitet, wobei die jährlichen Fälligkeiten in die Investitionsrechnung aufgenommen werden sollen. Das Kantonsparlament hat dieser Vorlage am 4. Juli 2005 zugestimmt. Die Mittel sind entsprechend im Finanzplan eingestellt.

Das heutige **Kantonale Gefängnis**, erstellt in den Jahren 1912 - 1914, dient dem Vollzug unterschiedlicher Haftformen (Polizei-, Untersuchungs-, Auslieferungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, Halbgefängenschaft, Einschliessung Jugendlicher und Strafvollzug bis 6 Monate für Straftäterinnen und Straftäter). Es ist veraltet und erfüllt in verschiedenen Bereichen die Anforderungen, welche sich aufgrund des Bundesrechts und des internationalen Rechts ergeben, nicht mehr. Aus diesem Grunde wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den bestehenden Zustand des Gefängnisses zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten hat. Dabei muss sie namentlich abklären, ob das bestehende Gebäude zu sanieren oder ein Neubau, am jetzigen oder an einem anderen Standort, ins Auge zu fassen ist. Zu diesem Zweck wurde von externen Fachleuten im Jahre 2004 eine Machbarkeitsstudie und 2005 eine Betriebsstudie verfasst. Gestützt darauf trifft die Arbeitsgruppe die nötigen Abklärungen und schafft die Grundlagen für eine Anfang 2006 dem Kantonsrat vorzulegende Orientierungsvorlage. Darin ist eine Variante zu empfehlen und werden die voraussichtlichen Planungs- und Investitionskosten aufgezeigt. Nach der Behandlung der Vorlage im Kantonsparlament und der Durchführung eines Architekturwettbewerbs wird 2007 ein Vorprojekt mit effektiver Kostenschätzung erstellt und, nach Bewilligung des entsprechenden Kredits, das Bauprojekt auszuarbeiten sein; für diese beiden Vorhaben sind in den Jahren 2007 und 2008 je 1,0 Mio. Franken eingestellt. Mit einer Realisierung des Bauvorhabens ist frühestens ab 2009 zu rechnen. In diesem Jahr ist deshalb eine erste Investitionstranche von 7,0 Mio. Franken eingestellt.

3. Finanzdepartement

Die Schaffhauser Polizei sowie die weiteren Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehren, Zivilschutz, Technische Betriebe, Rettungsorganisationen) arbeiten zur Zeit mit eigenen Funksystemen, die untereinander und mit benachbarten Polizeien und Sicherheitsbehörden nicht bzw. nur schwer kompatibel sind. Das Funksystem der Schaffhauser Polizei muss zudem aus technischen Gründen spätestens 2008 ersetzt werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 26. Juli 2005 eine Kreditvorlage zur Bewilligung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken (Nettokredit 8,7 Mio. Franken) für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden, vom Grenzwachtkorps betriebenen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM inklusive Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei (Amtdruckschrift 05-64) beantragt. Auf diese Weise können sämtliche Behörden und Organisationen der Rettung und Sicherheit im Kanton Schaffhausen künftig mit dem gleichen Funksystem miteinander und mit den Behörden der Nachbarkantone und des Bundes kommunizieren. Die Erweiterung und der Ausbau des bestehenden Funksystems Polycom sollen während den Jahren 2006 und 2007 erfolgen und 2008 für die involvierten Behörden betriebsbereit sein. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan eingestellt.

V. Bestandesrechnung

Der **Eigenkapitalbestand** beträgt per Ende 2004 17,8 Mio. Franken. Im Jahr 2005 wird sich das Eigenkapital durch die erfolgswirksame Verbuchung des Erlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank unter Abzug der entsprechenden Zuweisung von 30 Mio. Franken an die Gemeinden um rund 87 Mio. Franken erhöhen, sodass Ende 2005 mutmasslich ein Eigenkapitalbestand von rund 105 Mio. Franken vorliegen wird.

Aufgrund der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse der Finanzplanperiode wird das Eigenkapital bis zum Ende der Finanzplanperiode voraussichtlich rund 121 Mio. Franken betragen.

Geht man von einem Bestand des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens per Ende 2004 von 129,2 Mio. Franken aus, so wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen während der Finanzplanperiode durch die erhöhte Investitionstätigkeit auf rund 172 Mio. Franken ansteigen.

Die **Nettolast** wird von 88,9 Mio. Franken per Ende 2004 voraussichtlich Ende 2009 40,9 Mio. Franken betragen.

VI. Übersichten (Saldo der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung)

	Seite
Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge	
– Zusammenzug Investitionsrechnung	36
– Erläuterungen Investitionsrechnungen, soweit mehrere Positionen pro Konto	37 / 38
Entwicklung Investitionsrechnung 2005 – 2009	39
Aufwand Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	40
Ertrag Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	41
Entwicklung Laufende Rechnung 2005 – 2009	42
Gesamtergebnis	43
Entwicklung Bilanzgruppen	44
Entwicklung Nettolast 2004 – 2009	45

Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge

(in 1'000 Franken)

Zusammenzug Investitionsrechnung		Voranschlag 2005	FINANZPLAN			
			2006	2007	2008	2009
<u>Departement des Innern</u>						
4130	Beiträge an Wasserbau und Gewässerschutz	-	-	-	-	-
4150	Krankenanstalten - ordentliche Finanzierung (ab 2006 unter Position 4325)	4'050	-	-	-	-
4160	Krankenanstalten - separate Finanzierung	-	-	-	-	-
4170	Beiträge an Altersheimbauten	-	1'200	1'200	1'200	1'200
<u>Erziehungsdepartement</u>						
4200	Beiträge an Schulhausbauten	1'800	2'000	1'500	1'500	2'000
4205	Kantoneigene Schulhausbauten	9'835	2'190	1'500	1'500	2'000
4220	Studiendarlehen	-10	25	-	41	35
4230	Informatik-Investitionen	825	1'237	1'237	1'182	1'017
<u>Baudepartement</u>						
4300	Nationalstrassenbau	1'231	925	214	-	-
4310	Ausbau der Staatsstrassen	1'621	8'792	6'787	4'767	6'567
4320	Hochbauamt (Verwaltungsliegenschaften)	1'455	1'500	3'940	4'500	7'100
4325	Spitäler Schaffhausen (bis 2005 unter Position 4150)	-	4'030	7'100	7'800	3'100
4340	Investitionsbeiträge Öffentlicher Verkehr	-	-	-	-	5'000
<u>Volkswirtschaftsdepartement</u>						
4400	Beiträge an Meliorationen	320	320	320	320	320
4440	Darlehen an die Bauernkreditkasse	100	100	-	-	-
4445	Wirtschaftsförderung	2'000	2'000	1'750	1'750	1'750
4460	Vermessungsamt AV93	-	-	1'414	1'414	1'414
<u>Finanzdepartement</u>						
4530	Polizei	88	-	-	-	-
4540	Amt für Militär und Zivilschutz (Polycom)	-	161	4'550	5'499	-1'489
Gesamttotal «Zunahme der Nettoinvestitionen»		23'315	24'480	31'512	31'473	30'014
* Ergebnis aus:						
	Total Ausgaben	28'764	31'712	41'259	41'040	33'960
	Total Einnahmen	5'449	7'232	9'747	9'567	3'946

Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge

(in 1'000 Franken)

Erläuterungen Investitionsrechnung, soweit mehrere Positionen pro Konto

FINANZPLAN

2006 2007 2008 2009

Departement des Innern
4170 Beiträge an Altersheimbauten

- Rabenfluh 15 Mio., Künzle-Heim 10 Mio, Schönbühl 10-15 Mio.
- Total 40 Mio davon 20 % auf 4 Jahre

1'200 1'200 1'200 1'200

Erziehungsdepartement
4205 Kantonseigene Schulhausbauten
2'190 1'500 1'500 2'000
Berufsbildungszentrum (BBZ, LBZ):

- Diverse Sanierungen (Pausenplatz, Autowerkstatt, Fenster)

1'190 750 750 1'000

Kantonsschule:

- Diverse Sanierungen

1'000 750 750 1'000

Baudepartement
4310 Ausbau der Staatsstrassen
8'792 6'787 4'767 6'567
Strassenbauprogramm

6'785 6'290 4'620 5'720

- Beringen (Coop - Beringerfeld) 720
- Löhningen (Ortsdurchfahrt) 430
- J15 - Thayngen (Zollamt - Nägelibrücke) 650
- H13 - Neunkirch - Unterneuhaus 430
- H13 - Engekreisel Beringen - Guntmadingen 1'000
- H13 - Trasadingen - Wilchingen (Unterneuhaus) 630
- Neuhausen, UF Zollstrasse 1'250
- Stein am Rhein, Knoten Burgwies u. Bahnhofstrasse 1'025
- Unterneuhaus, Wilchingen - Hallau, Bauprojekt 150
- Neunkirch, Erlen u. Grosser Letten, Vorprojekt 150
- Neuhausen, Kreisel Scheidegg 300
- Neuhausen, Knoten Schaffhauserstrasse/Rheinweg 50
- Rüdlingen, Hochwassersicherheit, Hebung Strasse 220
- H13 Neuhausen - Trasadingen 1'500
- J15 Schaffhausen - Thayngen 800
- H14 Beringen - Schleithelm 500
- T 332 Ramsen - Stein am Rhein 250
- H4 Neuhausen - Zoll 150
- H4 Schaffhausen - SH-Nord 370

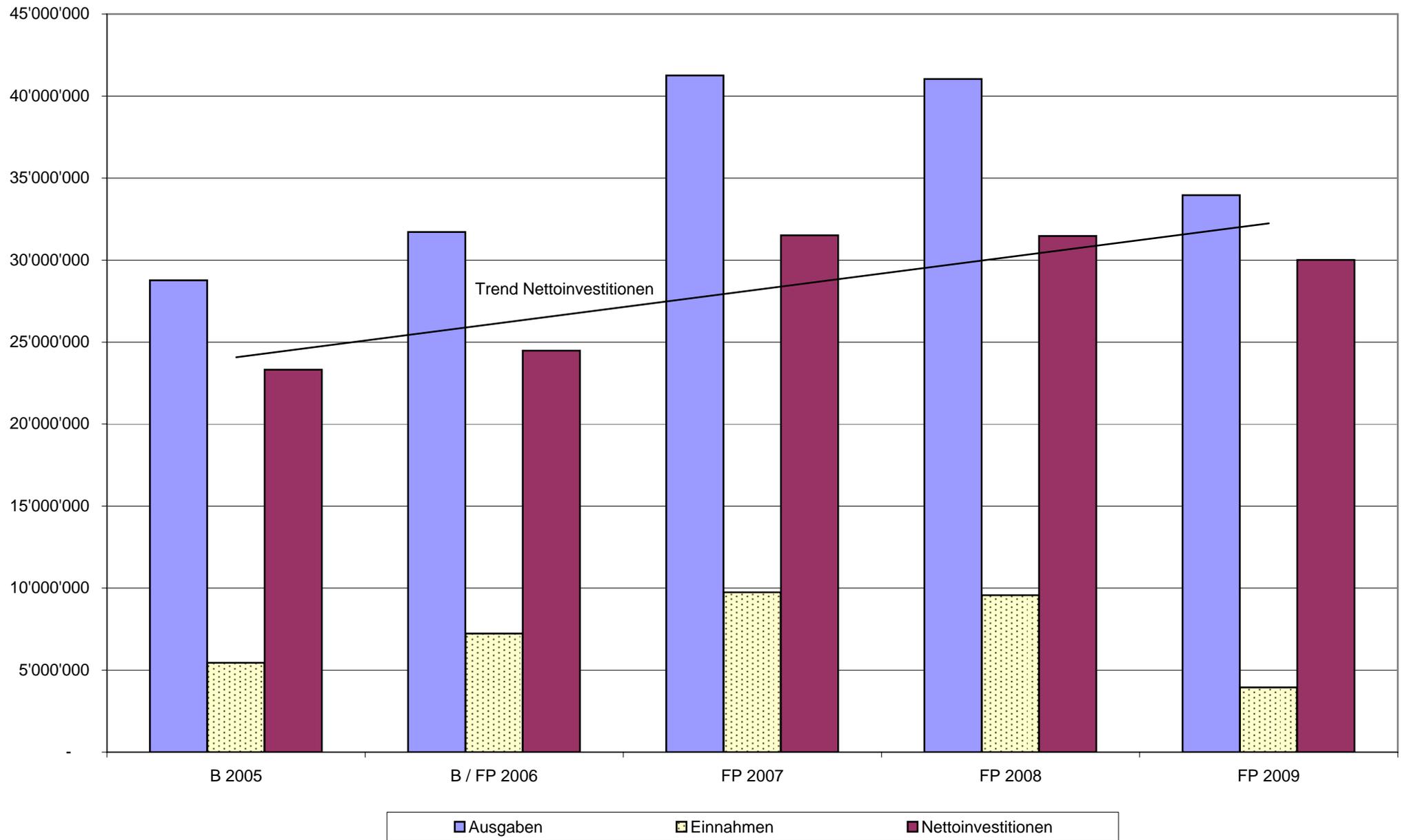
 4'620 2'820 1'380 800
 450 480
 500 970
 200 750
 250 420
 150 870
 250 50

Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge

(in 1'000 Franken)

Erläuterungen Investitionsrechnung, soweit mehrere Positionen pro Konto	FINANZPLAN			
	2006	2007	2008	2009
<u>Baudepartement</u>				
Sanierung Kunstbauten	830	500	150	850
• Thayngen, Brücke Anschluss Süd J15	355			
• Rüdlingen, Rheinbrücke SH / ZH Instandsetzung	125			
• SBB Rheinfallbrücke, Laufen - Neuhausen	350			
• Schleithelm		200	150	
• Thayngen		300		
• Hemishofen				350
• Stein am Rhein				300
• Hallau				200
Parkplatzerstellung Hochstrasse 32	330			
Unterhalt Liegenschaften	864	14	14	14
• Kauf Liegenschaft Hochstrasse 32	850			
• Diverses	14	14	14	14
Übriges	-17	-17	-17	-17
4320 Hochbauamt	1'500	3'940	4'500	7'100
• Brandschutzmassnahmen	550	940	100	100
• Sanierung Waldhaus	400			
• Sanierung Gefängnis	300	1'000	1'000	7'000
• Sanierung Personalhäuser		2'000	1'200	
• Erweiterung Parkplatz Kantonsspital	250			
• Regierungsgebäude, Archiveinbau			1'100	
• Kantonsratssaal, Sanierung			850	
• Klosterstrasse 19, Einbau Lagerräume			250	
4325 Spitäler Schaffhausen	4'030	7'100	7'800	3'100
• Diverse Sanierungen Spitäler	1'530	1'100	1'100	1'100
• Kantonsspital Geriatrie Sanierung Bettentrakt 1 + 2, sowie 3. Etappe: 2., 3. OG und Erker ab 2008	2'500	6'000	6'700	2'000

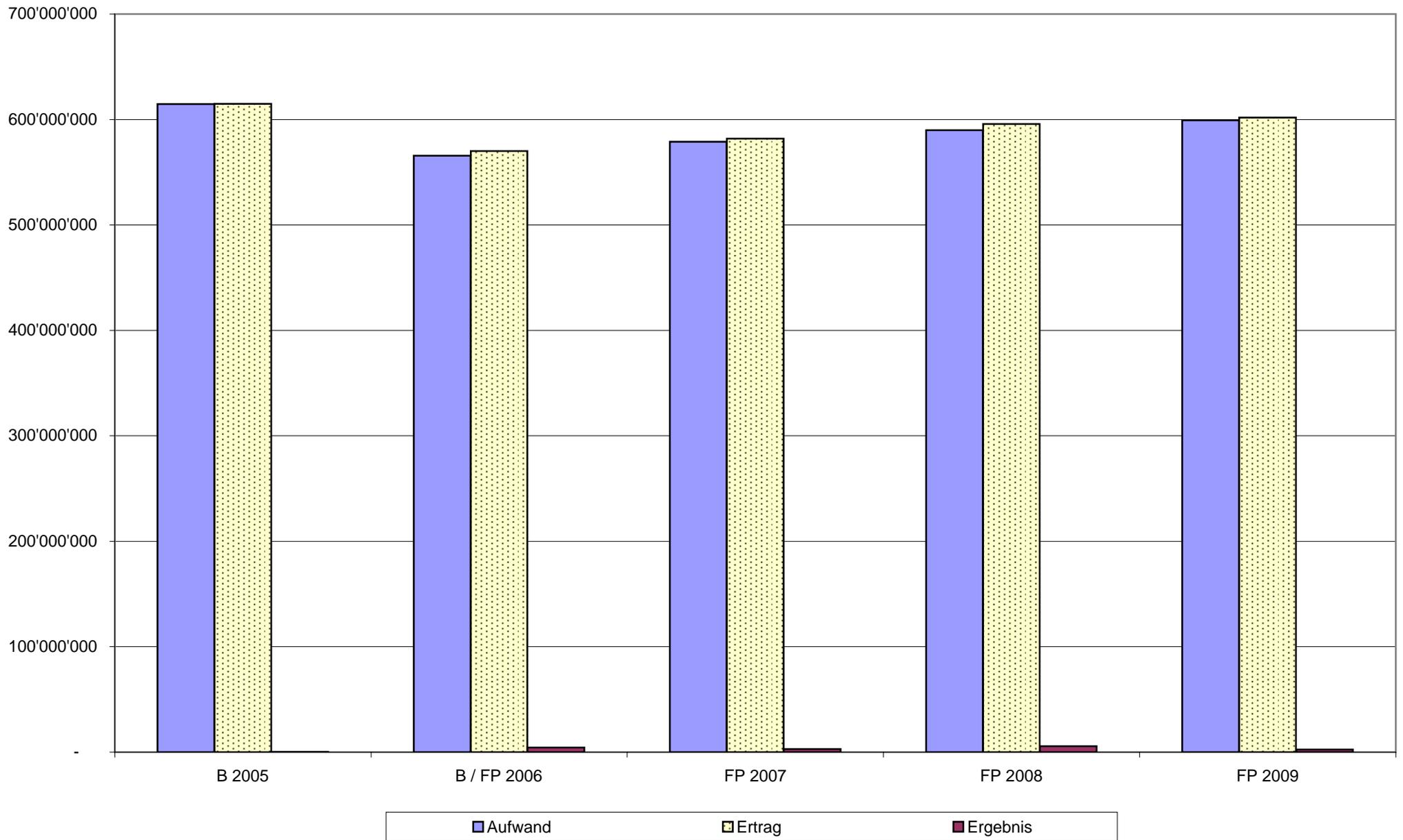
Entwicklung Investitionsrechnung



Aufwand (nach Sachgruppen)		(in 1'000 Franken)				
		Voranschlag 2005	Finanzplan			
			2006	2007	2008	2009
3 Aufwand						
30 Personalaufwand		151'963	159'222	162'590	165'861	168'246
31 Sachaufwand		48'795	50'719	51'030	51'064	50'505
32 Passivzinsen		9'908	7'398	6'978	6'169	5'810
33 Abschreibungen		59'936	20'881	22'017	23'249	24'831
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		5'584	5'697	5'553	5'415	5'440
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		30'280	34'253	35'205	35'643	35'904
36 Eigene Beiträge		202'134	218'092	225'668	232'111	238'075
37 Durchlaufende Beiträge		32'415	33'157	33'207	33'066	33'061
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen		5'962	6'156	6'156	6'156	6'156
39 Interne Verrechnungen		67'722	30'161	30'523	31'126	31'200
TOTAL AUFWAND		614'699	565'736	578'927	589'860	599'228
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr		2.61%	-7.97%	2.33%	1.89%	1.59%

Ertrag (nach Sachgruppen)		(in 1'000 Franken)				
		Voranschlag 2005	Finanzplan			
		2006	2007	2008	2009	
4	Ertrag					
40	Steuern	245'385	252'725	254'875	258'625	262'105
41	Regalien und Konzessionen	5'285	5'735	5'835	5'862	5'863
42	Vermögenserträge	80'086	54'580	55'542	55'998	56'025
43	Entgelte	46'494	50'684	50'455	49'710	49'454
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	48'383	50'984	55'784	63'073	63'272
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'421	1'967	2'567	2'867	2'967
46	Beiträge für eigene Rechnung	81'427	84'289	87'326	89'725	92'319
47	Durchlaufende Beiträge	32'415	33'157	33'207	33'066	33'061
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'318	5'781	5'781	5'586	5'561
49	Interne Verrechnungen	67'722	30'161	30'523	31'126	31'200
TOTAL ERTRAG		614'936	570'063	581'895	595'638	601'827
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr		1.22%	-7.30%	2.08%	2.36%	1.04%
Ertragsüberschuss		237	4'327	2'968	5'778	2'599

Entwicklung Laufende Rechnung



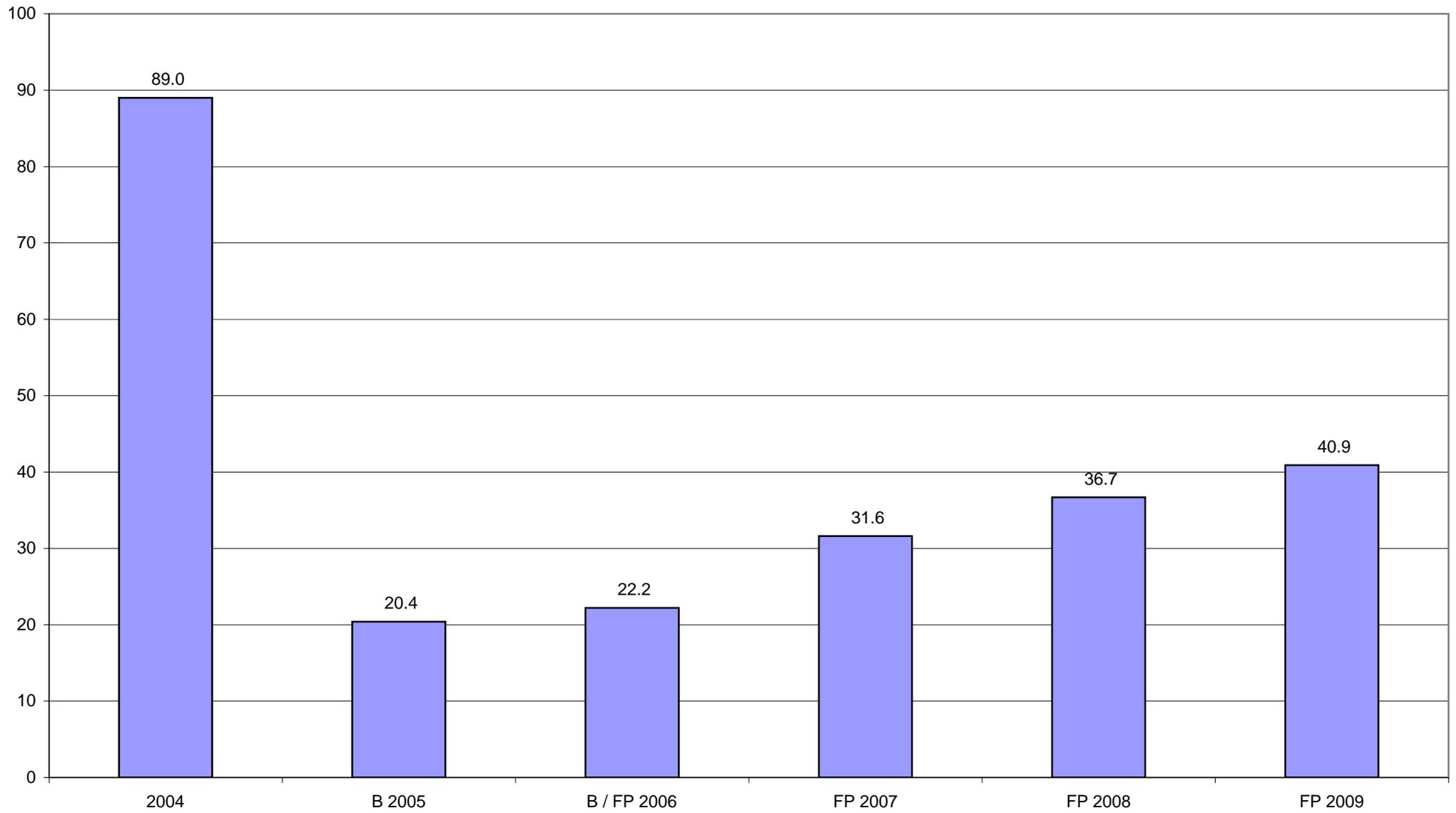
	Budget 2005	FINANZPLAN			
		2006	2007	2008	2009
Laufende Rechnung					
Aufwand	614'698'700	565'736'100	578'927'400	589'860'300	599'227'600
Ertrag	614'935'700	570'063'300	581'895'300	595'638'600	601'826'900
Ertragsüberschuss	237'000	4'327'200	2'967'900	5'778'300	2'599'300
Investitionsrechnung					
Ausgaben	28'763'700	31'712'000	41'259'000	41'040'000	33'960'000
Einnahmen	5'449'000	7'231'800	9'747'200	9'567'000	3'946'000
Zunahme der Nettoinvestitionen	23'314'700	24'480'200	31'511'800	31'473'000	30'014'000
Finanzierung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	237'000	4'327'200	2'967'900	5'778'300	2'599'300
Zunahme der Nettoinvestitionen	23'314'700	24'480'200	31'511'800	31'473'000	30'014'000
Finanzierungsbedarf	23'077'700	20'153'000	28'543'900	25'694'700	27'414'700
Abschreibungen	57'695'800	18'266'700	19'402'800	20'834'400	22'416'000
Finanzierungsfehlbetrag		1'886'300	9'141'100	4'860'300	4'998'700
Finanzierungsüberschuss	34'618'100				
Selbstfinanzierungsgrad in %	248.5	92.3	71.0	84.6	83.3

Entwicklung der Bilanzgruppen (inkl. Berücksichtigung Erlös SNB Goldreserve im Jahr 2005)

(in Mio. Franken)

	Bestand Ende 2004	mutmasslicher Bestand Ende Jahr gem. Budget 05 bzw. Finanzplan 06 - 09				
		2005	2006	2007	2008	2009
Finanzvermögen	203.3	255.3	235.3	218.3	203.3	203.3
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	129.2	135.3	141.5	153.6	164.3	171.9
Übriges Verwaltungsvermögen	106.9	106.9	106.9	106.9	106.9	106.9
Bilanzfehlbetrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Aktiven	439.4	497.5	483.7	478.8	474.5	482.1
Fremdkapital und Spezialfinanzierungen	421.6	392.5	374.4	366.5	356.4	361.4
Eigenkapital	17.8	105.0	109.3	112.3	118.1	120.7
Total Passiven	439.4	497.5	483.7	478.8	474.5	482.1
Entwicklung der Nettolast	89.0	20.4	22.2	31.6	36.7	40.9
inkl. mutmassliche Zunahme des Eigenkapitals von 87.0 Mio. im Jahr 2005 (Goldreserve Schweizerische Nationalbank)						

Entwicklung der Nettolast



VII. Schlussbemerkungen und Beurteilung

Grundlage für den vorliegenden Finanzplan bilden die strategischen Ziele des Legislaturprogramms 2005 - 2008 und die bisher eingeleiteten Massnahmen für deren Umsetzung.

Bei jeder Finanzplanung müssen naturgemäss verschiedene **Annahmen** getroffen werden, die sich im Verlauf der Zeit bestätigen oder aber abweichend eintreten. Vor diesem Hintergrund ist offen, ob die entsprechenden Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse besser oder schlechter ausfallen als die Finanzplanzahlen. Allerdings würde die Finanzplanung ihren Zweck verfehlen, wenn insgesamt ein wesentlich zu optimistischer oder zu pessimistischer Eindruck vermittelt würde.

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird versucht, verschiedenste – und sich teilweise widersprechende – Entwicklungen, Erwartungen und Bedürfnisse aufzunehmen und gesamthaft darzustellen, ohne das übergeordnete Ziel eines soliden Staatshaushaltes zu verlassen. Auch unter dynamischen Veränderungen muss eine **verlässliche Finanz- und Fiskalpolitik im Rahmen der strategischen Ziele** des Regierungsrates oberstes Ziel darstellen.

Die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung seit 2002 und der nur sehr schleppende Aufschwung schlägt direkt auf die öffentlichen Haushalte – wenn auch mit einer leichten Verzögerung – durch. Weiterhin gestaltet es sich aufgrund von zahlreichen nicht oder kaum beeinflussbaren Entwicklungen im Bund äusserst schwierig, die Ausgabenseite stabil zu halten. Trotz dieser angespannten finanziellen Situation, welche durch Lastenabwälzungen des Bundes auf die Kantone sowie

die Umsetzung der regierungsrätlichen Steuersenkungsstrategie noch akzentuiert wurde, ist es jedoch gelungen, den Staatshaushalt in den letzten Jahren ausgeglichen zu halten.

Die **Sicherstellung des ausgeglichenen Staatshaushaltes** wurde massgeblich ermöglicht durch das frühzeitige Aufstarten von Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes (Projekte ESH 1 und ESH 2). Dadurch konnten unter anderem die Mehrkosten beispielsweise im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich (Einführung Blockzeiten, Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen usw.), beim Öffentlichen Verkehr (neue Finanzierung gemäss kantonalem Gesetz), im Infrastrukturbereich (Neubau Diplommittelschule, Niveauübergang Enge), bei der Sicherheit (Erhöhung Personalbestand bei Schaffhauser Polizei) sowie die strukturellen Besoldungsanpassungen im Zuge der Personalgesetzrevision weitgehend aufgefangen und gleichzeitig die strategisch wichtige Umsetzung der steuerlichen Attraktivierung mit jährlichen Steuersenkungen weitergeführt werden.

In der Finanzplanperiode führen die Wirkungen der **Entlastungsmassnahmen aus ESH 1 und ESH 2** zusammen mit den Entlastungen des Staatshaushaltes durch den **Verkauf von 25 % der Aktien der EKS AG** und der Ausschüttung der **Mittel aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven** zu einer Erhöhung des finanziellen Spielraums. Es gilt allerdings zu verhindern, dass dieser finanzielle Spielraum in den allgemeinen Konsumausgaben «verpufft». Demgemäss sollen mit den entsprechenden Mitteln neue Aufgaben und Projekte bzw. Investitionen finanziert werden, von denen jeweils breite

Bevölkerungskreise einen Nutzen haben.

Aus diesem Grund werden in der Finanzplanperiode einerseits **Ertragsüberschüsse** vorgesehen und wird andererseits das **Investitionsvolumen** um jährlich rund 5 Mio. Franken auf durchschnittlich knapp 30 Mio. Franken **erhöht**.

Aufgrund eines voraussichtlich moderaten Wachstums im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung und der voraussichtlichen Entlastung aus der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 2008 kann die Strategie der schrittweisen **Senkung der Steuern** fortgesetzt und trotz hoher Dynamik in verschiedenen Ausgabenbereichen und einiger kostenintensiver Projekte in der Finanzplanperiode insgesamt weiterhin von einem **ausgeglichenen Staatshaushalt** ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund sollte ebenso das von mehreren schweizerischen Grossbanken unabhängig voneinander erstellte Ranking in Bezug auf die Kreditfähigkeit des Kantons Schaffhausen (AA+) stabil gehalten bzw. allenfalls noch verbessert werden können.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 13. September 2005

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Heinz Albicker

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach